



Ausgabe 10a./2017

**Amtliche
Mitteilung**

Mitteilungsblatt St. Georgen

Bürgermeisterinfo

Informationen

zur Nationalratswahl am 15. Oktober 2017

Wählerverständigungskarten, amtlicher Lichtbilderausweis am Wahltag:

In den letzten Tagen hat jeder in das Wählerverzeichnis eingetragene Wähler eine Wählerverständigungskarte mit vielfältigen Informationen erhalten. Bitte diese Wählerverständigungskarten am Wahltag mit einem amtlichen Lichtbilderausweis zur Wahlhandlung mitnehmen, damit wird die Arbeit der Wahlkommission wesentlich erleichtert. Es dürfen jedoch hier nochmals einige Infos zusätzlich zu den Infos auf der Verständigungskarte angeführt werden:

Wahllokale:

Wahlsprenzel 1 – Obereching, Wahllokal im Gemeindeamt
Wahlsprenzel 2 – Untereching, Wahllokal im Kindergarten in der Schulstraße
Wahlsprenzel 3 – St. Georgen, Wahllokal im Pfarrhof
Wahlsprenzel 4 – Holzhausen, Wahllokal in der Volksschule
Wahlsprenzel 5 – Vollern, Wahllokal im Gasthaus Friembichler

Wahlzeit:

In allen Wahllokalen der Gemeinde St. Georgen: **07:00 bis 15:00 Uhr**

Wahlkartenwähler:

Es können in allen Wahllokalen der Gemeinde Wahlkartenwähler ihre Stimme abgeben. Es können auch Kuverts von Wahlkartenwählern, die ihre Wahlhandlung abgeschlossen und den Stimmzettel angekreuzt haben, jedoch am Wahltag nicht anwesend sind, am Wahltag bis zur Schließung der Wahllokale durch Angehörige etc. abgegeben werden.

Anforderung von Wahlkarten für am Wahltag nicht ortsanwesende/kranke bzw. bettlägrige Wählerinnen und Wähler am Wahltag:

Sollte jemand am Wahltag an der Wahl nicht teilnehmen können, so kann eine Wahlkarte (bei Abwesenheit mit begründetem Abwesenheitsgrund) bis spätestens Mittwoch, 11. 10. 2017 schriftlich und bis spätestens Freitag, 13. Oktober 2017 12:00 Uhr mündlich angefordert werden. Schriftliche Anforderungen sind ab Donnerstag nur mehr dann möglich, wenn eine persönliche Übergabe der Wahlkarte, ev. auch an eine bevollmächtigte Person, möglich ist.

Aussehen Stimmzettel:

Amtlicher Stimmzettel
für die
Nationalratswahl am 15. Oktober 2017
Regionalpartei für den Wahlkreis 5B Fischgau/Tennengau

1	2	3	4	5 leer	6	7	8	9	10	11
Parteiabkürzung SPÖ	Parteiabkürzung ÖVP	Parteiabkürzung FPÖ	Parteiabkürzung GRÜNE		NEOS	FLÖ	PILZ	KPÖ	GILT	WEIBE
Für die gewählte Partei im Kreis ein X eintragen.										
VORZUGSSTIMME – BUNDESWAHLVORSCHLAG Für die Vergabe einer Vorzugsstimme an einen Bewerber oder eine Bewerberin der Bundesregierung der gewählten Partei die Bezeichnung des Bewerbers oder der Bewerberin Name und der Nachnamen in der jeweiligen Bundeswahlzelle in die entsprechende Spalte eintragen.										
VORZUGSSTIMME – LANDESWAHLKREIS Für die Vergabe einer Vorzugsstimme an einen Bewerber oder eine Bewerberin der Landesregierung der gewählten Partei die Bezeichnung des Bewerbers oder der Bewerberin Name und der Nachnamen in der jeweiligen Landeswahlzelle in die entsprechende Spalte eintragen.										
VORZUGSSTIMME – REGIONALWAHLKREIS Für die Vergabe einer Vorzugsstimme an einen Bewerber oder eine Bewerberin der Regionalregierung der gewählten Partei im Kreis links von Namen ein X eintragen.										

Zu den Möglichkeiten der Vergabe von Vorzugsstimmen auf dem Stimmzettel:

1.) **Vorzugsstimme Bundeswahlvorschlag:**

Es gibt die Möglichkeit, eine Vorzugsstimme entsprechend dem Bundeswahlvorschlag einer Partei (entsprechender Anschlag mit Auflistung der Namen in der Wahlzelle) zu vergeben, hier ist der entsprechende Name handschriftlich in die entsprechende Spalte unter der jeweiligen Partei einzutragen.

2.) **Vorzugsstimme Landeswahlkreis:**

Auch hier gibt es die Möglichkeit, eine Vorzugsstimme entsprechend dem Landeswahlkreis einer Partei (entsprechender Anschlag mit Auflistung der Namen in der Wahlzelle) zu vergeben, es ist der entsprechende Name handschriftlich in die entsprechende Spalte unter der jeweiligen Partei einzutragen.

3.) **Vorzugsstimme Regionalwahlkreis:**

Für die Vergabe einer solchen Vorzugsstimme sind die Namen der Bewerber und Parteien bereits auf dem Stimmzettel aufgedruckt und es muss nur durch ankreuzen beim entsprechenden Bewerber im Kreis links ein X eingesetzt werden.

Benötigen Sie eine spezielle Auskunft zu einem Thema der Wahl, zur Wahlkartenanforderung, zur Wahlhandlung selbst o.ä., dann stehen Ihnen die Bediensteten im Gemeindeamt gerne für eine Antwort zur Verfügung. Tel: 06272 2929-0*

Seitens der Gemeinde darf all jenen Wahlbeisitzern gedankt werden, die sich bereit erklärt haben, diese Wahlhandlung in unseren 5 Wahllokalen ordnungsgemäß abzuhandeln und einen ganzen Wahl-Sonntag opfern, um eine demokratische und objektive Wahl im Sinne der geltenden Gesetze und Verordnungen zu gewährleisten.

Der Bürgermeister:

Gangl Franz

Impressum: Verleger und Herausgeber: Gemeinde St. Georgen bei Salzburg, Gemeindeweg 6, 5113 St. Georgen; Tel: 06272-2929-0*, Fax: Dw. 78; e-mail: post@gem-georgen.salzburg.at; Homepage: www.gem-georgen.salzburg.at; Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Franz Gangl; Erscheinungsart: monatlich. Herstellung: Eigendruck; Mögliche Werbeeinschaltungen sind kostenlos und unterliegen daher nicht einer Werbeabgabe nach dem Werbegesetz 2000, BGBl. Nr. 29/2000;

Die öffentlichen Beiträge von Vereinen und sonstigen Institutionen in diesem Mitteilungsblatt geben die Meinung der jeweiligen Autoren wieder – diese müssen sich nicht mit der Meinung des Herausgebers decken. Für die Herkunft von Beiträgen, Fotos o.ä. in diesen Vereins- bzw. Institutionsbeiträgen wird seitens der Gemeinde oder des Verantwortlichen nicht haftet.

Was tun bei Verlust von Reisedokumenten?

Sie haben Ihren Pass verloren und wiedergefunden? Der Verlust beziehungsweise die Wiederauffindung von Reisedokumenten müssen dringend bei den Behörden gemeldet werden.

Bei Diebstahl Ihres Reisepasses hat eine Anzeige bei der Polizei zu erfolgen. Erst mit der Anzeigebestätigung kann von der Passbehörde ein neuer Reisepass ausgestellt werden. Bei Verlust reicht dagegen grundsätzlich die mündliche Bekanntgabe bei der Passbehörde.

Meldung bei Wiederauffindung

Die Freude ist groß, wenn ein gestohlener oder verlorener Reisepass wieder gefunden wird. Damit es aber beim nächsten Urlaub keine bösen Überraschungen gibt, gilt es Folgendes zu beachten:

Reisen Sie niemals mit einem als gestohlen oder verloren gemeldeten Reisepass. Ein solcher Reisepass ist in den Fahndungsdatenbanken ausgeschrieben und darf zum Grenzübertritt nicht mehr verwendet werden. Die Einreise in Ihr Gastland oder das Boarding können Ihnen sonst verweigert werden. Melden Sie die Wiederauffindung Ihres Reisepasses umgehend der Passbehörde.

Einreiseverweigerung trotz Widerruf der Fahndung

Ein Widerruf in den internationalen Fahndungsdatenbanken benötigt ungefähr 24 Stunden.

Auch danach ist Vorsicht geboten: Da der Widerruf unter Umständen nicht oder nicht rechtzeitig bei den Grenzkontrollbehörden des Gastlandes bekannt wird, kann dies zu Problemen bis zur Einreiseverweigerung führen.



Links:

- Länderinformation des BMEIA: <https://www.bmeia.gv.at/>

MUSEUMSBESUCH

Das war das Jahr 1967

Sonderausstellung

Zum 50-Jahre-Jubiläum der Gemeindegründung von Bürmoos führt die Ausstellung zurück ins Jahr 1967 mit Blick auf Vieles, was sich damals in der Welt, in Österreich und vor Ort ereignet hat.

Welche Musik-Hits gab es in den Top 10 – Welche Mode und Automodelle lagen im Trend – Werbung, Film und Fernsehstars aus dieser Zeit und so manche Spielsachen erinnern an die Kindheit.

Nehmen wir Platz im Wohnzimmer der 60er Jahre, blättern wir in Zeitschriften, erleben wir die Ereignisse von der Wochenschau und genießen wir das Ambiente und die Musik aus der Jukebox dieser Zeitepoche.

Museumsleiterin Frau Jutta Ramböck wird uns durch das Torf-Glas-Ziegel Museum begleiten.



So, 29. Oktober 2017 | 14.00 – 16.00 Uhr
Treffpunkt: Torf-Glas-Ziegel Museum
Ignaz-Glaser-Straße 50, Bürmoos

FAHRGASTINFORMATION

Verkehrs-Serviceline +43/662/44 801 500
kundenservice.verkehr@salzburg-ag.at



EINSCHRÄNKUNGEN

BAUARBEITEN IM BEREICH HALTESTELLE OICHTENSIEDLUNG



**Montag, 09. Okt. 2017 ab Betriebsbeginn bis
Donnerstag, 30. Nov. 2017 Betriebsende**

ACHTUNG:

- › die **Haltestelle Oichtensiedlung** ist während des gesamten Bauzeitraumes **gesperrt** - bitte nutzen Sie die benachbarten Haltestellen
- › es kann zu Verspätungen kommen, bitte planen Sie dies ein

SCHIENENERSATZVERKEHR

ZWISCHEN WEITWÖRTH-NUSSDORF & OBERNDORF BAHNHOF



**Mittwoch, 25. Okt. 2017 ab 21.00 Uhr bis
Sonntag, 05. Nov. 2017 Betriebsende**

ACHTUNG:

- › abweichende Abfahrtszeiten an allen Haltestellen
- › die **Haltestellen Oichtensiedlung und Oberndorf-Laufen** können während des Schienenersatzverkehrs **nicht bedient** werden
- › Fahrradmitnahme im Bus nicht möglich
- › keine durchgebundenen LEX-Züge, Umsteigemöglichkeit in Bürmoos

**Ersatzfahrplan im Pocketformat bei den Zugbegleitern oder
im Service Center Verkehr am Lokalbahnhof erhältlich.**



Bleiben Sie top informiert mit der **qando Salzburg**
Fahrplan App - auch im Störfungsfall.



m-salzburg.qando.at